

Herr
Pascal Girardat
Hinterdorfstrasse
8115 Hüttikon



Dänikon, 13. März 2023

**Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz des Kantons Zürich
Schulgemeindeversammlung vom 15. März 2023 – Stellungnahme Schulpflege**

Sehr geehrter Herr Girardat

Auf die von Ihnen gestellten Fragen nehmen wir an der Schulgemeindeversammlung vom 15. März 2023 wie folgt Stellung:

Antwort:

Die Schulpflege mischt sich nicht in das operative Geschäft ein, sondern nimmt lediglich die Aufgaben wahr, welche ihr durch das Volksschulgesetz zugeteilt werden.

«Schulbesuche»

Die Schulpflege hat schon immer Schulbesuche durchgeführt, es handelt sich um eine undelegierbare Aufgabe nach Volksschulrecht (§ 42 Abs. 2 VSG). Dieses Instrument soll der Milizbehörde dazu dienen, sich ein realitätsbezogenes Bild von der Schule verschaffen zu können. Unterrichtsbesuche geben den Schulpflegemitarbeitern Einblick in den Alltag der Schule und die Möglichkeit, die Lehrpersonen kennen zu lernen und deren Anliegen aufzunehmen. Schulbesuche dienen heute nicht mehr zur Beurteilung der Lehrpersonen, was auch im Newsletter vom 10. Februar 2023 der Schulpflege explizit erwähnt wurde. Die Beurteilung der Lehrpersonen obliegt ausschliesslich der Schulleitung.

Die Mitarbeitenden haben die Schulpflege mehrfach eingeladen, vermehrt Unterrichtsbesuche zu machen. Diesem Wunsch kommt die Schulpflege nun nach.

«SchoolFox- Nachrichten»

Bei krankheitsbedingtem Ausfall der Schulleitung und fehlendem Ersatz sieht das kantonale Recht die Stellvertretung durch das Schulpräsidium vor. Seit dem krankheitsbedingtem Ausfall der Schulleitung musste die Schulpflege vermehrt den Kommunikationskanal der SchoolFox-Nachrichten an die Elternschaft nutzen. Aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit wurde der Schulleiter aus dem Adressatenkreis entfernt. Dies ergibt sich nicht zuletzt

aus der Fürsorgepflicht der Arbeitgeberin und hat nichts mit einer operativen Einmischung zu tun. Das Gesetz sieht diese Stellvertretungsregelung so vor.

Lead bei Schulleitung und Schulteam

Für Entscheide im Zusammenhang mit der Schul- und Klassenorganisation ist die Schulpflege zuständig, gestützt auf das Volksschulrecht. Dabei handelt es sich um eine nicht delegierbare Kompetenz. Das Schulprogramm wird durch die Schulkonferenz und die Schulleitung erarbeitet und durch die Schulpflege genehmigt. Das läuft auch an der Schule Dänikon-Hüttikon nicht anders.

Mit Beschluss der Schulpflege vom 08. Februar 2023 wurde eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung «Anpassung AdL auf zwei Stufen» gebildet. Die Arbeitsgruppe besteht aus einem Mitglied der Schulpflege, der Schulleitung, zwei Lehrpersonen und zwei Mitgliedern der Eltern-MitWirkung. Mit dem Schulentwicklungstag vom 27. Februar 2023 wurden erste Schritte zur Umsetzung besprochen, die nach der Genehmigung des Budgets 2023 angegangen werden. Dies sind Hospitationen in einer Schule, die seit vielen Jahren AdL über zwei Stufen unterrichtet sowie eine Vorstellung und Fragerunde in der Schulkonferenz mit der Schulleitung dieser Schule. In einem weiteren Schritt wird in dieser «Vorprojektgruppe» ein Projektauftrag zuhanden der Schulpflege erarbeitet. Die eigentlichen Umsetzungsarbeiten sollen nach den Sommerferien 2023 starten. Der Systemanpassung erfolgt somit unter Mitwirkung des gesamten Schulteams.

Im Anschluss an die Verlesung der Antwort erhalten Sie Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme. Aufgrund der diversen eingegangenen Anfragen und im Sinne der Effizienz bitten wir Sie, sich dabei auf das Wesentliche zu beschränken und Wiederholungen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüssen

Schulpflege Dänikon Hüttikon
Vizepräsidentin:



Fabienne Schenkel

Schulpflege Dänikon Hüttikon
Leitung Schulverwaltung:

Daniela Kugler